

# Kaufvertrag

zwischen

1. der Poppy of Germany GmbH, Sonnenweg 10, 72160 Horb, gesetzlich vertreten durch ihren Geschäftsführer, Herrn Frank Hebe

-Verkäuferin-

und

2. Anrede / Name / Anschrift

---

-Käufer-

## Vorbemerkung

Die Verkäuferin ist Herstellerin von Popcornautomaten mit der Bezeichnung „POPPY“ (nachfolgend auch als „Popcornautomaten“ oder „Automaten“ bezeichnet). Daneben stellt die Verkäuferin Werbemittel, bestehend aus einem Head-Up-Display mit LED-Monitor, einem PC-Board sowie der Integration in eine IOT-Werbeplattform (nachfolgend als „Werbepakete“ bezeichnet) her. Die Werbepakete sind dafür vorgesehen, sie auf POPPPY Popcornautomaten anzubringen. Der Kunde soll auf diese Weise Werbung sehen, während sein Popcorn hergestellt wird. Die Werbepakete werden mithilfe einer Steckverbindung auf den Popcornautomaten angebracht. Sie sind jederzeit ohne Eingriffe in die Sachsubstanz des Werbepakets oder des Popcornautomaten abnehmbar.

Die Poppy of Switzerland AG, 8222 Beringen, CH ist Inhaberin der im Markenregister des Deutschen Patent- und Markenamts unter der Nummer 015804271 eingetragenen Unionsmarke „Poppy“. Die Verkäuferin hat unübertragbare Lizenzrechte der Marke Poppy inne und ist neben der VendingJet GmbH als Einzige zu dem Betrieb von POPPPY Popcornautomaten auf eigene Rechnung berechtigt.

Der Käufer beabsichtigt, Werbepakete zu kaufen.

Die Parteien sind sich darüber einig, dass es sich bei dem vorliegenden Vertragsverhältnis weder um ein Finanzinstrument im Sinne des § 1 Abs. 11 KWG noch um ein Investmentvermögen im Sinne des § 1 KAGB noch um eine Vermögensanlage nach § 1 VermAnlG handelt. Der Käufer erwirbt vielmehr ein oder mehrere Werbepakete, um es oder sie im eigenen Namen, für eigene Rechnung und auf eigenes Risiko zu nutzen. Die (vollständige oder teilweise) Rückzahlung des Kaufpreises ist ausgeschlossen.

Dies vorausgeschickt, vereinbaren die Parteien was folgt:

1. Der Käufer kauft hiermit von der Verkäuferin \_\_\_\_\_ Stück Werbepakete zum Einzelpreis von jeweils 2.800,00 € zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
2. Die Verkäuferin liefert die Werbepakete nach Weisung des Käufers an diesen selbst oder an die VendingJet GmbH aus. Im zuletzt genannten Fall bringt die VendingJet GmbH die Werbepakete an POPPPY Popcornautomaten an, richtet die Hard- und Software ein und nimmt sie in Betrieb.
3. Der Gesamtpreis für die in § 1 Ziff. 1 bezeichneten Werbepakete in Höhe von \_\_\_\_\_ ist vom Käufer sofort nach Erhalt einer entsprechenden Rechnung auf folgendes Konto der Verkäuferin zu überweisen:

Kontoinhaber:	Popppy of Germany GmbH
Kontoführendes Institut:	Kreissparkasse Freudenstadt
IBAN:	DE39 6425 1060 0013 4621 85
BIC:	SOLADES1FDS

4. Der Käufer erklärt, dass er die Werbepakete im eigenen Namen und für eigene Rechnung erwirbt.
5. Die Verkäuferin überträgt dem Käufer das Eigentum an den Werbepaketen spätestens drei Monate nach dem ersten Werktag des Monats, der auf den Monat folgt, in dem der in Ziffer 3 geregelte Gesamtpreis dem Konto der Verkäuferin gutgeschrieben wurde (Lieferfrist). Die Besitzübertragung findet bei Auslieferung der Werbepakete an den Käufer dadurch statt, dass die Verkäuferin dem Käufer die Werbepakete übergibt. Bei Auslieferung an die VendingJet GmbH wird die Übergabe durch den zwischen dem Käufer und der VendingJet GmbH geschlossenen Mietvertrag ersetzt.
6. Werden die Werbepakete nicht innerhalb von drei Monaten ab dem ersten Werktag des Monats, der auf den Monat folgt, in dem der Kaufpreis vollständig bezahlt wurde, an den Käufer ausgeliefert, hat ihm die Verkäuferin den daraus entstehenden Schaden zu ersetzen. Für den Fall dass der Käufer mit der VendingJet GmbH einen Mietvertrag über die Automaten geschlossen hat, gehen die Parteien bei der Schadensberechnung übereinstimmend davon aus, dass der Käufer die Verkaufsautomaten bei gewöhnlichem Verlauf der Dinge spätestens ab dem vierten Monat nach dem Ablauf der Lieferfrist zu einem Preis vermieten kann, der dem in dem genannten Mietvertrag vereinbarten Mietzins in Höhe von 105,00 € netto im Monat entspricht. In den ersten drei Monaten nach dem Ablauf der Lieferfrist zahlt die Verkäuferin dem Käufer einen pauschalierten Schadensersatz in Höhe von 0,5 % des in Ziffer 3 vereinbarten Gesamtpreises ohne Mehrwertsteuer. Der Käufer ist berechtigt, einen höheren Schaden nachzuweisen und diesen von der Verkäuferin ersetzt zu verlangen. Die Verkäuferin ist

berechtigt nachzuweisen, dass ein geringerer Schaden entstanden ist; sie hat dann nur den geringeren Schaden zu ersetzen.

7. Jedes Werbepaket trägt eine einzigartige Seriennummer, die seine Unterscheidung von anderen Werbepaketen derselben Bauart ermöglicht. Der Käufer erhält bei Auslieferung seiner Werbepakete einen Lieferschein, in dem die Seriennummern dieser Werbepakete ausgewiesen sind.
8. Der Käufer ist berechtigt, die Werbepakete im eigenen Namen und für eigene Rechnung für den privaten Gebrauch wie auch für gewerbliche Zwecke zu nutzen. Die Benutzung der Marke „Poppy“ ist dem Käufer beim gewerblichen Betrieb der Werbepakete untersagt.
9. Der Käufer verpflichtet sich, beim Betrieb der Werbepakete angemessene Rücksicht auf die berechtigten Interessen der Verkäuferin an der Wahrung ihres Rufs zu nehmen. Er wird daher insbesondere stets für ein ordentliches Erscheinungsbild seiner Werbepakete und einen einwandfreien technischen Zustand der Werbepakete sorgen. Der Käufer weiß, dass er zum gewerblichen Betrieb von Werbeflächen unter Umständen ein Gewerbe anmelden und weitere Rechtsvorschriften beachten muss. Der Käufer versichert, sich über solche gegebenenfalls anwendbaren Vorschriften zu unterrichten und sie jederzeit einzuhalten.
10. Der Käufer haftet der Verkäuferin für Schäden, die dieser aus einer Verletzung der in Ziffer 9 genannten Pflichten entstehen, und stellt die Verkäuferin von Ansprüchen frei, die Dritte wegen einer Verletzung dieser Pflichten durch ihn an sie stellen.
11. Für etwaige Sach- und Rechtsmängel gelten die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs über den Kaufvertrag. Eine Rücknahme oder ein Rückkauf von Werbepaketen, der nicht gesetzlich vorgeschrieben ist, findet durch die Verkäuferin nicht statt.
12. Sofern es sich bei dem Käufer um einen Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen handelt, wird bei Streitigkeiten als Gerichtsstand 78628 Rottweil vereinbart.
13. Mündliche Nebenabreden zu diesem Vertrag bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrags einschließlich dieses Schriftformerfordernisses selbst bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
14. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt diejenige wirksame Bestimmung als vereinbart, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung in ihrem wirtschaftlichen und rechtlichen Gehalt in zulässiger Weise am Nächsten kommt. Dasselbe gilt entsprechend, wenn sich bei Durchführung dieses Vertrages eine

ergänzungsbedürftige Lücke ergibt.

Ort, Datum  _____	Unterschrift der Verkäuferin  _____
Ort, Datum  _____	Unterschrift des Käufers  _____

# Mietvertrag

zwischen

1. der VendingJet GmbH, Sonnenweg 10, 72160 Horb, gesetzlich vertreten durch ihren Geschäftsführer, Herrn Frank Hebe

-Mieterin-

2. Anrede / Name / Anschrift

---

- Vermieter-

## Vorbemerkung

Der Vermieter hat von der Popppy of Germany GmbH (nachfolgend als „Verkäuferin“ bezeichnet) Werbemittel, bestehend aus einem Head-Up-Display mit LED-Monitor, einem PC-Board sowie der Integration in eine IOT-Werbepattform (nachfolgend als „Werbepakete bezeichnet) erworben. Die Werbepakete sind dafür vorgesehen, sie auf POPPPY Popcornautomaten anzubringen. Der Kunde soll auf diese Weise Werbung sehen, während sein Popcorn hergestellt wird. Die Werbepakete werden mithilfe einer Steckverbindung auf den Popcornautomaten angebracht. Sie sind jederzeit ohne Eingriffe in die Sachsubstanz des Werbepakets oder des Popcornautomaten abnehmbar.

Die Popppy of Switzerland AG, 8222 Beringen, CH ist Inhaberin der im Markenregister des Deutschen Patent- und Markenamts unter der Nummer 015804271 eingetragenen Unionsmarke „Popppy“. Die Mieterin hat unübertragbare Lizenzrechte der Marke Popppy inne und ist neben der Verkäuferin als Einzige zu dem Betrieb von POPPPY Popcornautomaten auf eigene Rechnung berechtigt.

Der Vermieter beabsichtigt, die erworbenen Werbepakete an die Mieterin zu vermieten.

Die Parteien sind sich darüber einig, dass es sich bei dem vorliegenden Vertragsverhältnis weder um ein Finanzinstrument im Sinne des § 1 Abs. 11 KWG noch um ein Investmentvermögen im Sinne des § 1 KAGB noch um eine Vermögensanlage nach § 1 VermAnlG handelt. Der Vermieter vermietet die Werbepakete vielmehr für eigene Rechnung und auf eigenes Risiko an die Mieterin.

Dies vorausgeschickt, vereinbaren die Parteien was folgt:

1. Der Vermieter vermietet die aufgrund des mit der Verkäuferin abgeschlossenen Kaufvertrags erworbenen Werbepakete an die Mieterin. Der Kaufvertrag zwischen dem Vermieter und der Verkäuferin ist als Anlage 1 Bestandteil dieses Vertrags. Die Mieterin erkennt die Werbepakete für die Zwecke dieses Mietvertrags als vertragsgemäß an und verzichtet gegenüber dem Vermieter auf mögliche Ansprüche auf Minderung, Aufwendungs- und Schadensersatz. Die Mieterin wird die Werbepakete auf Popcornautomaten der Marke „POPPPY“ anbringen. Diese Automaten können im Eigentum der Mieterin oder dritter Personen stehen. Die Parteien sind sich darüber einig, dass durch die Kombination von Automaten und Werbepaketen keine feste Verbindung und somit kein Miteigentum im Sinne des § 947 BGB entsteht.
2. Der Vermieter ist verpflichtet, der Mieterin die Werbepakete zum Zeitpunkt des Beginns dieses Mietvertrags (Ziffer 9) zu überlassen. Kommt der Vermieter dieser Pflicht nicht nach, hat er der Mieterin den ihr dadurch entstehenden Schaden zu ersetzen.
3. Wenn die Werbepakete nicht von der Verkäuferin unmittelbar an die Mieterin ausgeliefert werden, hat die Mieterin sie am Sitz des Vermieters oder an einem anderen von dem Vermieter zu bestimmenden Ort abzuholen.
4. Die Mieterin ist berechtigt, die vermieteten Werbepakete für eigene Rechnung zu betreiben. Ihr ist es darüber hinaus unwiderruflich gestattet, die Werbepakete im eigenen Namen und für eigene Rechnung unterzuvermieten. Der Vermieter gestattet es der Mieterin, weiteren Untervermietungen und Gebrauchsüberlassungen durch ihre Untermieter oder andere zum Gebrauch Berechtigte zuzustimmen. Die Einnahmen aus dem Betrieb und der Untervermietung der Werbepakete stehen ausschließlich der Mieterin zu.
5. Die Mieterin wird die Werbepakete auf von ihr auszuwählenden Popcornautomaten anbringen lassen. Die Befugnisse der Mieterin umfassen insoweit die Auswahl des Standortes, die Aufstellung und das Herrichten nebst äußerlichen Gestaltungsmerkmalen der Werbepakete sowie deren Betrieb und Untervermietung gemäß Ziffer 4. Die Mieterin übernimmt alle mit dem Betrieb der Werbepakete verbundenen Kosten und rechtlichen Pflichten.
6. Die Mieterin ist berechtigt, die Werbepakete jederzeit auf eigene Kosten an einem anderen als dem anfänglich ausgewählten Standort zu betreiben. Sie darf sie insbesondere auf anderen Popcornautomaten anbringen oder zusammen mit dem Popcornautomaten, auf dem sie angebracht sind, an einen anderen Standort verbringen.
7. Die Kosten des regelmäßigen Betriebs der Werbepakete, die Werbung für die Werbepakete, das für die vorstehenden Arbeiten benötigte Personal sowie allfällige Standortmieten trägt die Mieterin. Ebenso fallen die Kosten für einen etwaigen Standortwechsel der Mieterin zur Last. Der Vermieter trägt die Kosten der Wartung der Werbepakete, allfälliger Reparaturen und der Ersatzteile; dies gilt nicht, wenn der Vermieter die „POPPPY-Care-Option“ gemäß Ziffer 13

wählt.

8. Die Wirksamkeit dieses Mietvertrages steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass der vom Vermieter mit der Verkäuferin abgeschlossene Kaufvertrag (Anlage 1) rechtswirksam zustande gekommen ist und nicht fristgerecht widerrufen wird.
9. Der Mietvertrag beginnt am 01. des vierten Monats, der auf den Monat der Vertragsunterzeichnung und vollständigen Kaufpreiszahlung durch den Vermieter an die Verkäuferin folgt, und hat eine feste Laufzeit von mindestens 75 Monaten, also bis zum \_\_\_\_\_ („frühester Beendigungszeitpunkt“). Er kann mit einer Frist von vier Wochen zum frühesten Beendigungszeitpunkt oder zum Ende jeder Verlängerungsperiode gekündigt werden. Erfolgt die Kündigung nicht fristgemäß, verlängert sich dieser Vertrag jeweils um zwölf Monate („Verlängerungsperiode“). Die vorzeitige ordentliche Kündigung ist für beide Parteien ausgeschlossen. Das Recht beider Parteien zur vorzeitigen außerordentlichen Kündigung dieses Vertrages aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt u.a. vor, wenn und soweit sich ein Werbepaket nicht nur vorübergehend in einem funktionsuntüchtigen Zustand befindet und eine kurzfristige Reparatur unverhältnismäßig teuer ist. Trifft dies nicht auf alle vermieteten Werbepakete zu, kann dieser Mietvertrag jedoch nur teilweise, hinsichtlich der jeweils betroffenen Werbepakete, gekündigt werden. Auf unverhältnismäßig hohe Reparaturkosten können sich die Parteien nicht berufen, wenn der Vermieter die „POPPY-Care-Option“ gemäß Ziffer 13 wählt.
10. Der Mietzins beträgt für jedes Werbepaket im Monat („Abrechnungszeitraum“) 105 € zuzüglich einer etwa anfallenden Mehrwertsteuer. Er ist von der Mieterin spätestens zum 15. des auf den jeweiligen Abrechnungszeitraum folgenden Monats auf das nachstehende Konto des Vermieters zu überweisen:

**Kontoinhaber:** \_\_\_\_\_

**Kontoführendes Institut:** \_\_\_\_\_

**IBAN:** \_\_\_\_\_

**BIC:** \_\_\_\_\_

Die Pflicht der Mieterin zur Entrichtung der Mietzinsen beginnt erst zu dem Zeitpunkt, zu dem der Vermieter seine Pflicht zur Gebrauchsüberlassung nach Ziffer 2 erfüllt hat. Wenn und solange die Mieterin über keinen Standort für das oder die vertragsgegenständlichen Werbepakete verfügt, längstens aber für einen Zeitraum von drei Monaten ab dem Beginn dieses Mietvertrags, ist sie abweichend von der vorstehenden Ziffer 10 Absatz 1 anstelle der dort vereinbarten Mietzahlung berechtigt, lediglich eine Ausgleichszahlung in Höhe von 0,5% des im Kaufvertrag zwischen dem Vermieter und der Verkäuferin (Anlage 1) vereinbarten Gesamtkaufpreises ohne Mehrwertsteuer zu leisten.

Die Mieterin ist erst dann zur Entrichtung der Miete bzw. der Ausgleichszahlung verpflichtet, wenn ihr die vertragsgegenständlichen Werbepakete von dem Vermieter zur Verfügung gestellt wurden.

Der Vermieter ist verpflichtet, der Mieterin für jede Mietzinszahlung eine den steuerlichen Anforderungen genügende Rechnung zu erteilen und die von der Mieterin gezahlte Umsatzsteuer an das zuständige Finanzamt abzuführen. Der Vermieter kann der Mieterin auch eine Dauerrechnung erteilen. Dem Vermieter ist bekannt, dass er sich hierzu zunächst beim zuständigen Finanzamt steuerlich als Unternehmer erfassen und ggfs. eine Umsatzsteueridentifikationsnummer erteilen lassen muss.

11. Die Mieterin ist verpflichtet, die Werbepakete sachgemäß und pfleglich zu behandeln. Sie wird die Werbepakete angemessen gegen Diebstahl und Beschädigung (auch durch Vandalismus) versichern. Im Übrigen haftet die Mieterin dem Vermieter für alle Schäden, die sie an den Werbepaketen schuldhaft verursacht. Dem Verschulden der Mieterin steht dasjenige ihrer Erfüllungs- (§ 278 BGB) und Verrichtungsgehilfen (§ 831 BGB) gleich.
12. Nach Ablauf der Laufzeit bietet die Mieterin dem Vermieter die kostenlose Entsorgung der Werbepakete an. Sollte der Vermieter eine Entsorgung der Werbepakete nicht wünschen, so kann er seine Werbepakete innerhalb von vier Wochen ab dem Ende der Laufzeit dieses Mietvertrags im Lager der Mieterin abholen. Nach dem Ablauf dieser Frist ist die Mieterin zur Entsorgung der Werbepakete berechtigt. Sollte der Vermieter die Werbepakete nach dem Ablauf dieses Vertrages auf eigene Rechnung weiterhin gewerblich betreiben, ist ihm hierbei die Nutzung der Marke „POPPPY“ untersagt. Entsprechende Schilder und Beklebungen hat er zu entfernen.
13. POPPPY-Care-Option – wenn diese gewählt wird, ist dies hier anzukreuzen und von den Parteien gesondert zu unterschreiben:

Der Vermieter wählt die POPPPY-Care-Option.

Ort, Datum  _____	Unterschrift der Mieterin  _____
Ort, Datum  _____	Unterschrift des Vermieters  _____

- a. Gegenstand der Option sind ausschließlich die aufgrund des Kaufvertrags zwischen dem Vermieter und der Verkäuferin (Anlage 1) vom Vermieter erworbenen und aufgrund dieses

Mietvertrags an die Mieterin vermieteten Werbepakete.

- b. Die Mieterin verpflichtet sich, hinsichtlich der unter lit. a genannten Werbepakete alle erforderlichen Wartungs- und Reparaturarbeiten selbst zu übernehmen und hierbei benötigte Ersatzteile selbst zu beschaffen. Die Mieterin trägt alle im Rahmen der Wartung und Reparatur der Werbepakete anfallenden Kosten.
- c. Für ihre unter lit. b genannten Leistungen erhält die Mieterin je Werbepaket ein Entgelt von 10 € zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer im Monat. Das Entgelt ist unverzüglich nach dem Zugang einer ordnungsgemäßen, den steuerrechtlichen Vorgaben entsprechenden Rechnung auf folgendes Konto der Mieterin zu überweisen:

Kontoinhaber:	VendingJet GmbH
Kontoführendes Institut:	Kreissparkasse Freudenstadt
IBAN:	DE06 6425 1060 0013 4867 38
BIC:	SOLADES1FDS

- d. Die vorliegende Vereinbarung über die POPPPY-Care-Option ist nicht selbständig kündbar. Ihr Bestand richtet sich vielmehr nach demjenigen des vorstehenden Mietvertrags.

- 14. Sofern es sich bei dem Vermieter um einen Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen handelt, wird bei Streitigkeiten als Gerichtsstand 78628 Rottweil vereinbart.
- 15. Mündliche Nebenabreden zu diesem Vertrag bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrags einschließlich dieses Schriftformerfordernisses selbst bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
- 16. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt diejenige wirksame Bestimmung als vereinbart, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung in ihrem wirtschaftlichen und rechtlichen Gehalt in zulässiger Weise am Nächsten kommt. Dasselbe gilt entsprechend, wenn sich bei Durchführung dieses Vertrages eine ergänzungsbedürftige Lücke ergibt.

Ort, Datum  _____	Unterschrift der Mieterin  _____
Ort, Datum  _____	Unterschrift des Vermieters  _____

## **Verbraucherinformationen für den Fernabsatz**

### **Wesentliche Eigenschaften der von uns gelieferten Waren**

Bei den von uns gelieferten Waren handelt es sich um Werbemittel, bestehend aus einem Head-Up-Display mit LED-Monitor, einem PC-Board sowie der Integration in eine IOT-Werbepattform (nachfolgend als „Werbepakete bezeichnet). Die Werbepakete eignen sich insbesondere zur Anbringung auf Popcornautomaten des Typs „POPPPY ONE 2.0“ und zeigen dem Käufer während der Herstellung seines Popcorns Werbung.

### **Identität, Geschäftsanschrift und Kontaktdaten unseres Unternehmens**

POPPPY of Germany GmbH  
Sonnenweg 10, D 72160 Horb am Neckar

Tel.: 0049 (0) 7483 912120  
E-Mail.: [contact@popppy.com](mailto:contact@popppy.com)  
Web: [www.popppy.com](http://www.popppy.com)

### **Gesamtpreis unserer Waren einschließlich aller Steuern und Abgaben**

Der Preis für jedes Werbepaket beträgt 2.800,00 € zuzüglich 19% gesetzlicher Mehrwertsteuer. Der Gesamtpreis jedes Werbepakets beträgt somit inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer **3.332,00 €**. Fracht- und Versandkosten fallen nicht an.

### **Zahlungs-, Liefer- und Leistungsbedingungen**

Sie müssen den Gesamtpreis laut vorstehendem Absatz sofort nach Erhalt einer entsprechenden Rechnung an uns bezahlen. Wir liefern Ihnen die Werbepakete innerhalb von drei Monaten ab Gutschrift des Gesamtpreises auf unserem Konto an Sie aus. Wenn Sie die Werbepakete an die VendingJet GmbH vermieten möchten, liefern wir sie auf Ihren Wunsch auch direkt an die VendingJet GmbH aus.

### **Gesetzliche Mängelhaftungsrechte**

Weisen von uns gelieferte Werbepakete Mängel auf, haben Sie die gesetzlichen Mängelgewährleistungsrechte nach den §§ 434 ff. BGB. Unter den dort genannten Voraussetzungen können Sie bei Mängeln der Werbepakete Nacherfüllung oder Schadensersatz verlangen und / oder den Kaufpreis mindern.

### **Widerrufsrecht**

## Widerrufsbelehrung

### Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag, an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die Waren in Besitz genommen haben bzw. hat.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns:

POPPPY of Germany GmbH  
Sonnenweg 10, 72160 Horb am Neckar

Telefon: 07483/912120,  
E-Mail-Adresse: [contact@popppy.com](mailto:contact@popppy.com)

mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

### Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Wir holen die Waren ab. Wir tragen die Kosten der Rücksendung der Waren.

Sie müssen für einen etwaigen Wertverlust der Waren nur aufkommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise der Waren nicht notwendigen Umgang mit ihnen zurückzuführen ist.

### Ende der Widerrufsbelehrung

Hiermit bestätige ich:

Anrede | Name | Anschrift

den Empfang der Verbraucherinformationen für den Fernabsatz sowie der Widerrufsbelehrung.

Ort, Datum

Unterschrift:

## **Verbraucherinformationen für den Fernabsatz**

### **Wesentliche Eigenschaften der von uns erbrachten Dienstleistungen**

Sie können uns von Ihnen erworbene Popcornautomaten „POPPY ONE 2.0“, Ballonautomaten „BALLOONY“ und / oder Werbepakete vermieten. Hierfür erhalten Sie eine monatliche Miete in Höhe von

- 275,00 € zzgl. 19% gesetzlicher Mehrwertsteuer bei Popcornautomaten
- 435,00 € zzgl. 19% gesetzlicher Mehrwertsteuer bei Ballonautomaten
- 105,00 € zzgl. 19% gesetzlicher Mehrwertsteuer bei Werbepaketen

Sie haben uns die Mietsache in einem zum vertragsgemäßen Gebrauch geeigneten Zustand zu überlassen und tragen die Kosten der Wartung, notwendiger Reparaturen sowie für Ersatzteile. Sie haben aber die Möglichkeit, uns durch eine vertragliche Vereinbarung (diese können Sie im Mietvertrag auswählen) gegen Entgelt mit der Instandhaltung und ggfs. Reparatur der Mietsache zu beauftragen. Sie müssen dann lediglich das dafür vereinbarte Entgelt zahlen, tragen die Kosten der Wartung, notwendiger Reparaturen sowie für Ersatzteile in diesem Fall aber nicht. Wenn Sie uns mit der Instandhaltung und ggfs. Reparatur der Mietsache beauftragen, beträgt das hierfür von Ihnen zu entrichtende Entgelt jeweils monatlich

- 25,00 € zzgl. 19% gesetzlicher Mehrwertsteuer bei Popcornautomaten
- 35,00 € zzgl. 19% gesetzlicher Mehrwertsteuer bei Ballonautomaten
- 10,00 € zzgl. 19% gesetzlicher Mehrwertsteuer bei Werbepaketen

### **Identität, Geschäftsanschrift und Kontaktdaten unseres Unternehmens**

VendingJet GmbH, Sonnenweg 10, D 72160 Horb am Neckar  
07483 912 4480  
E-Mail.: office@vendingjet.de

### **Gesamtpreis unserer Dienstleistungen einschließlich aller Steuern und Abgaben**

Wenn Sie uns mit der Instandhaltung und ggfs. Reparatur der Mietsache beauftragen, beträgt der von Ihnen hierfür zu entrichtende Gesamtpreis einschließlich 19% gesetzlicher Mehrwertsteuer

- 2.231,25 € bei Popcornautomaten über die gesamte Laufzeit von 75 Monaten
- 4.123,35 € bei Ballonautomaten über die gesamte Laufzeit von 99 Monaten
- 892,50 € bei Werbepaketen über die gesamte Laufzeit von 75 Monaten

### **Zahlungs-, Liefer- und Leistungsbedingungen**

Sie müssen uns die Mietsache (Popcornautomaten, Ballonautomaten oder Werbepakete) zu dem im Mietvertrag individuell festgelegten Zeitpunkt des Vertragsbeginns zur Verfügung stellen. Wenn Sie uns mit der Instandhaltung und ggfs. Reparatur der Mietsache beauftragen, müssen Sie das dafür vereinbarte monatliche Entgelt jeden Monat unverzüglich nach Zugang einer entsprechenden Rechnung an uns bezahlen. Ihre monatliche Miete erhalten Sie von uns jeweils bis zum 15. des Monats, der auf den Monat folgt, in dem Ihr Mietanspruch entstanden ist.

## **Gesetzliche Mängelhaftungsrechte**

Gesetzliche Mängelhaftungsrechte unsererseits Ihnen gegenüber bestehen nicht. Sie tragen uns gegenüber die gesetzlichen Gewährleistungspflichten eines Vermieters, d.h., Sie müssen uns den Gebrauch der Mietsachen (Popcornautomaten, Ballonautomaten oder Werbepakete) während der Mietzeit gewähren, uns die Mietsachen in einem zum vertragsgemäßen Gebrauch geeigneten Zustand überlassen und sie während der Mietzeit in diesem Zustand erhalten. Erfüllen Sie diese Pflichten nicht oder nicht wie vereinbart, stehen uns die Rechte zur Minderung oder Nichtzahlung der Miete sowie auf Schadens- oder Aufwendungsersatz nach Maßgabe der §§ 536, 536a BGB unter den dort genannten Voraussetzungen zu. Ihre Gewährleistungspflichten entfallen, wenn Sie uns durch die Wahl der POPPPY-Care-Option bzw. der BALLOOONY-Care-Option mit der Instandhaltung und ggfs. Reparatur der Mietsachen beauftragen.

## **Laufzeit und Kündigung**

Der Mietvertrag über Popcornautomaten des Typs „POPPPY ONE 2.0“ und der Mietvertrag über Werbepakete haben eine feste Laufzeit von 75 Monaten. Der Mietvertrag über Ballonautomaten des Typs „BALLOOONY“ hat eine Laufzeit von 99 Monaten. Die Mietverträge können mit einer Frist von vier Wochen zum Ablauf der jeweiligen Laufzeit schriftlich gekündigt werden. Erfolgt die Kündigung nicht fristgemäß, verlängert sich der jeweilige Mietvertrag jeweils um zwölf Monate („Verlängerungsperiode“). Er kann dann wiederum mit einer Frist von vier Wochen zum Ablauf der Verlängerungsperiode gekündigt werden.

Eine vorzeitige ordentliche Kündigung des jeweiligen Mietvertrags ist ausgeschlossen.

Ihr Recht und unser Recht zur vorzeitigen außerordentlichen Kündigung des jeweiligen Mietvertrags aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt u.a. vor, wenn und soweit sich die Mietsache (Popcornautomat, Ballonautomat oder Werbepaket) nicht nur vorübergehend in einem funktionsuntüchtigen Zustand befindet und eine kurzfristige Reparatur unverhältnismäßig teuer ist. Trifft dies nicht auf alle vermieteten Mietsachen zu, kann der jeweilige Mietvertrag jedoch nur teilweise, hinsichtlich der jeweils betroffenen Mietsache, gekündigt werden. Auf unverhältnismäßig hohe Reparaturkosten können sich die Parteien nicht berufen, wenn Sie uns durch die Wahl der POPPPY-Care-Option bzw. der BALLOOONY-Care-Option mit der Instandhaltung und ggfs. Reparatur der Mietsache beauftragen.

## **Mindestdauer der Verpflichtungen, die Sie mit den Verträgen eingehen**

Die Mindestdauer der Verpflichtungen, die Sie mit den Verträgen eingehen, beträgt bei Mietverträgen über „POPPPY ONE 2.0 Popcornautomaten“ und Werbepakete 75 Monate, bei Mietverträgen über „BALLOOONY“ Ballonautomaten 99 Monate.

## **Widerrufsrecht**

## Widerrufsbelehrung

### Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag, an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die Waren in Besitz genommen haben bzw. hat.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (VendingJet GmbH, Sonnenweg 10, 72160 Horb am Neckar, Telefon: 07483/9124480, E-Mail-Adresse: office@vendingjet.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

### Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen die uns überlassenen Gegenstände unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzugeben, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. In keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückgabe Entgelte berechnet. Mietzahlungen leisten wir im Falle des Widerrufs dieses Vertrages nur bis zu dem Tag, an dem wir Ihnen die uns überlassenen Gegenstände zurückgeben.

### Ende der Widerrufsbelehrung

Hiermit bestätige ich:

Anrede | Name | Anschrift

---

den Empfang der Verbraucherinformationen für den Fernabsatz sowie der Widerrufsbelehrung.

Ort, Datum

Unterschrift:



## Einverständniserklärung

Hiermit erkläre ich, \_\_\_\_\_, mich einverstanden, dass meine an die VendingJet GmbH oder die Poppy of Germany GmbH übermittelten personenbezogenen Daten von jeweils beiden genannten Firmen mittels elektronischen Datenverarbeitungsprogrammen/-anlagen erfasst, gespeichert und verarbeitet werden dürfen.

Personenbezogene Daten sind z.B. Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, sowie die übrigen Daten, die Sie uns mitteilen.

Die Begrifflichkeiten, wie insbesondere „personenbezogenen Daten“ und „Verarbeitung“, die hier verwendet werden sind in Art. 4 DSGVO definiert.

Der Zweck der Verarbeitung ist die Erteilung eines Angebotes/ die Bearbeitung einer Anfrage bzw. einer Bestellung und/oder die Durchführung (vor-)vertraglicher Maßnahmen, sowie zur Erfüllung steuer- und handelsrechtlicher Pflichten.

Nach vollständiger Vertragsabwicklung werden alle personenbezogenen Daten zunächst unter Berücksichtigung steuer- und handelsrechtlicher Aufbewahrungsfristen gespeichert und dann nach Fristablauf gelöscht, sofern Sie der weitergehenden Verarbeitung und Nutzung nicht zugestimmt haben.

Sollten Sie Ihre Einwilligung erteilen ergibt sich die Rechtmäßigkeit zur Verarbeitung Ihrer Daten aus Art. 6 Abs.1 lit.a DSGVO.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Auf Ihren ausdrücklichen Wunsch hin geben wir Ihre Daten an die Steuerberaterkanzlei J. Braun Steuerberatung, Am Postplatz 4, 79822 Titisee-Neustadt weiter. Dies erfolgt zur Angebotsunterbreitung, Beratung und Optimierung hinsichtlich steuerrechtlicher Angelegenheiten bzgl. Poppy-Popcornautomaten durch die Steuerberatungskanzlei.

Ich wünsche eine solche Weitergabe an die Steuerberaterkanzlei Jürgen Braun.

Sollten Sie Ihre Einwilligung erteilen ergibt sich die Rechtmäßigkeit zur Weitergabe Ihrer Daten an die Steuerberaterkanzlei Jürgen Braun zu oben genannten Zwecken aus Art. 6 Abs.1 lit.a DSGVO.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift